

Vergaberichtlinien

Alter: **0-18 Jahre**

Höchstfördersumme pro Jahr: **300€**

Bei kostenintensiven Förderungen auch Eigenanteil der Eltern möglich

Höchstförderdauer: **3 Jahre**

Förderbereiche:

- Musikunterricht
- Sportunterricht / Sportausstattung
- Mitgliedschaft in Vereinen
- Nachhilfe/schulische Förderung
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
- Ferienmaßnahmen
- Schulausstattung

Die Kinderstiftung Esslingen-Nürtingen fördert keine Leistungen die von Staat oder Kommune übernommen werden (z.B. Bildungs- und Teilhabepaket).

Förderempfänger: **direkt** an Anbieter der Maßnahme oder auf Rechnungsnachweis

Das Kuratorium hat ein ständiges Nachfragerecht bei den Erbringern der Maßnahme. Bei kostenintensiven Förderungen wird besonders auf die tatsächliche Anwesenheit des Geförderten bei der Maßnahme geachtet.

Förderungsnachweise:

- ALG II-/Sozialgeld-/Sozialhilfe-/Wohngeldbescheid
- Berechtigungskarte Tafelläden
- Familienpässe/Stadtkarten im Landkreis Esslingen
- Einkommensberechnung der Kinderstiftung Esslingen-Nürtingen (bis ALG II + 25%)